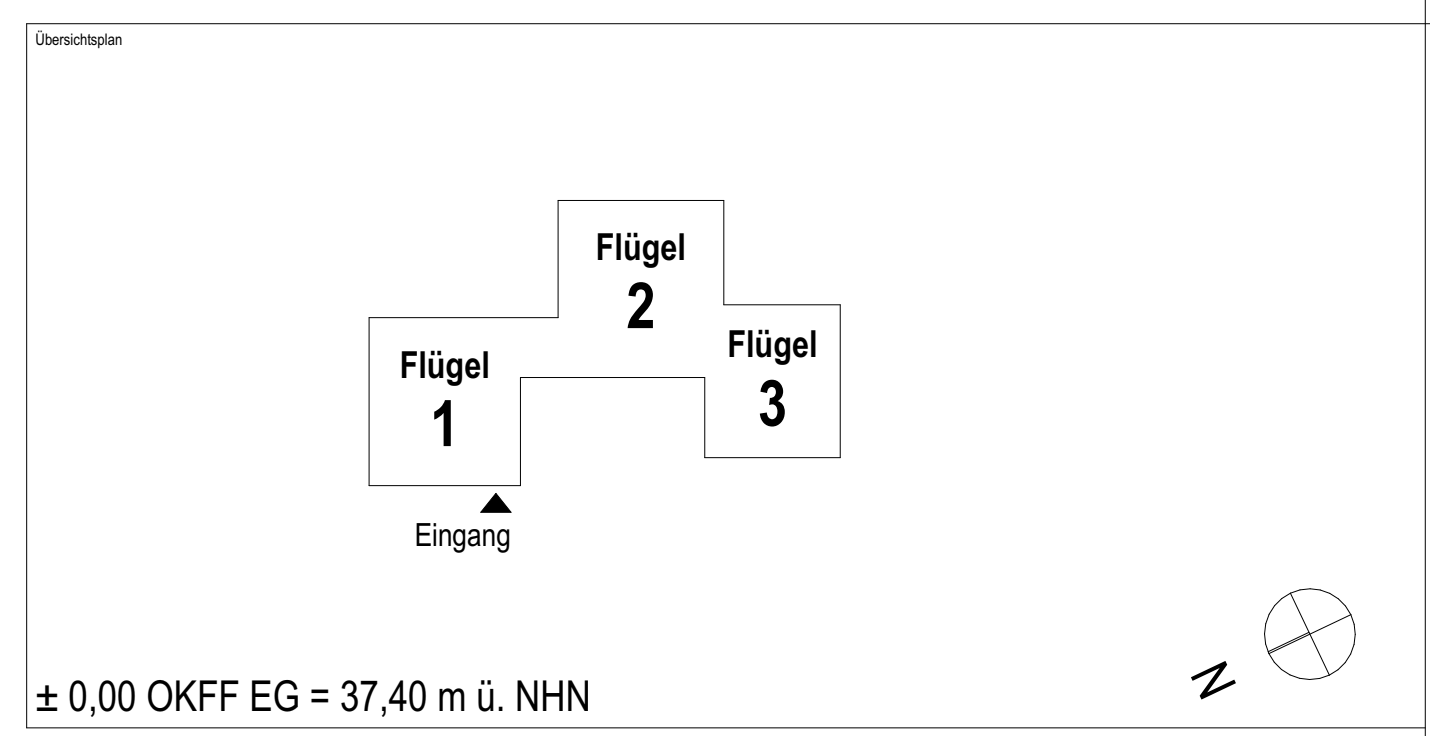


- Legende Baustelleneinrichtung**
(Darstellung soweit im Plan nicht anders erwähnt)
- Baustraße
 - Lagerflächen
 - Containerstellfläche
 - Voralteflächen
 - Bauzaun
 - Baumschutz
 - Haupteingang
 - Nebeneingang
 - TDK 50 m
 - Turmdrehkran Ausladung 50 m
 - Baustrom
 - Bauwasser



Alle Maßangaben auf den Plänen sind vor Beginn der jeweiligen Arbeiten am Bau zu überprüfen. Bei Nichtübereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch bei Widersprüchen in den Planungsunterlagen und/oder erkennbaren Planungsfehlern. Planungsänderungen bleiben vorbehalten. Für den Einbau von Bauteilen gelten, neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Einbau- und Montagevorschriften des Herstellers. Diese Planungsunterlagen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen der Fachplaner.

Index	Nr.	Datum	Änderungen	Bearbeitet von

Freigegebener Freigegebener Freigegebener		Freigegebener Freigegebener		Freigegebener Freigegebener	
Datum	Umschritt	Datum	Umschritt	Datum	Umschritt
Zur Ausführung dürfen nur vollständig freigegebene Pläne verwendet werden!					
Bauherr (AG) Stadt Trebbin Markt 1-3 14959 Trebbin			Auftragsnummer AG #Auftragsnummer AG Auftragsnr. Entwurfsverfasser P240802		
Verlobter Hortneubau "Die Gartenkinder" Schwaberg 2c 14959 Trebbin			Auftragsnr. Fachplaner Bojarski		
Planbezeichnung Ausführungsplanung Lageplan Baustelleneinrichtung			Bauleiter Wünsche		
Entwurfsverfasser S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam Stubbenwäldchen 10, 14482 Potsdam Tel. 03317047660 Fax 03317047669			Projektleiter Krake		
S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam Stubbenwäldchen 10, 14482 Potsdam Tel. 03317047660 Fax 03317047669			HDL-Leistungsphase Architektur LPH 5		
Plan-Nr. ARC_5_HTR_LP_BE_-			Einleitdatum 25.07.2025		
Maßstab 1:200			Maßstab 1:200		
Blattgröße 841x750			Einheiten m/cm		

VORABZUG!
26.01.2026

Die Bauleitung ist verpflichtet, die Baustelleneinrichtung vor Beginn der Arbeiten am Bau zu überprüfen. Bei Nichtübereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch bei Widersprüchen in den Planungsunterlagen und/oder erkennbaren Planungsfehlern. Planungsänderungen bleiben vorbehalten. Für den Einbau von Bauteilen gelten, neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Einbau- und Montagevorschriften des Herstellers. Diese Planungsunterlagen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen der Fachplaner.